

B E S C H L U S S

aus der 1. Sitzung
des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses
am Mittwoch, 01.02.2023

öffentliche Tagesordnungspunkte

- 7. Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänsweide“ VL-6/2023
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Schlosser. Dieser erläutert den Beschlussvorschlag.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder bittet um Mitteilung, ob hier die genannten Kriterien erfüllt seien.

Herr Bode teilt mit, dass dies hier noch nicht entgültig geprüft wurde. Grundsätzlich sei die Lage der Fläche für das Vorhaben gut geeignet.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf gibt zu bedenken, dass man sich doch nun für eine Prüfung geeigneter Flächen im gesamten Stadtgebiet entschieden habe. Warum solle vorab schon ein solches Vorhaben durchgeführt werden?

Herr Bürgermeister Schlosser regt an, dies parallel zur Eignungsprüfung laufen zu lassen.

Herr Bode weist darauf hin, dass dies ein umfangreiches Planverfahren darstelle. Bis die Bauleitplanung, Prüfungen etc. abgeschlossen seien, seien durchaus 1 ½ Jahre vergangen. Aus Sicht des Planungsbüros sei dies eine gut geeignete Fläche. Man könne dies durchaus parallel zum Untersuchungsverfahren laufen lassen.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder erkundigt sich nach dem Schallschutz. Photovoltaik-Freiflächenanlagen seien doch sehr geräuschintensiv.

Herr Bode teilt hierzu mit, dass das Schallschutzthema bisher noch nicht relevant sei. Wichtig sei hier die Prüfung des Blendschutzes, der Artenschutz und die versiegelte Fläche.

Herr Ausschussvorsitzender Kreuder fragt, wie weit die Entfernung eines solchen Vorhabens zu bebauter Fläche sein müsse.

Herr Bode entgegnet, dass hier die Stadt die Kriterien selbst entwickeln müsse. Er weist darauf hin, dass hier erst über den Aufstellungsbeschluss entschieden werde. Es werde anschließend Stellungnahmen von Behörden ergehen. Man habe noch mehrfach Gelegenheit, eine Zustimmung zurückzunehmen.

Herr Stadtverordneter Ebenhöf weist darauf hin, dass ihm schon vorgeworfen wurde, erst zu einem sehr späten Zeitpunkt (etwa zum Ende der Bauleitplanung) Einwände erhoben zu haben.

Beschluss:

1. Für die Flurstücke Gemarkung Grünberg Flur 18 Nr. 34 und 35 wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen. Diese ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.
3. Allgemeines Planziel ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage südlich des Umspannwerkes durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes i.S. § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.

5. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zeitgleich zur Aufstellung des Bebauungsplanes.

6. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja – Stimmen

3 Enthaltungen